musik schule dottikon

GEMEINDE DOTTIKON

Bestimmungen für Musikschüler*innen

TEILNEHMER*INNEN

Schüler*innen und Schulentlassene, deren Eltern in Dottikon oder einer Nachbargemeinde wohnen, können sich am Instrumentalunterricht beteiligen. Die Musikschule bietet wöchentliche Unterrichtseinheiten von 25 und 40 Minuten an. Für Schüler*innen der Oberstufe, beteiligt sich der Kanton an den Kosten für das erste Instrument. Auch Erwachsenen steht der Besuch der Musikschule offen.

MUSIKUNTERRICHT

Die Schüler*innen haben Anspruch auf mindestens 18 Lektionen pro Semester. Lektionen, die auf einen Feiertag fallen oder wegen eines Schulanlasses (z.B. Sporttag, Lager, Schulreisen) ausfallen, müssen durch die Instrumentallehrperson nicht nachgeholt werden. Fallen Lektionen aus anderen Gründen aus, muss die Schüler*in durch die Instrumentallehrperson rechtzeitig informiert werden. Die Anmeldung zum Instrumentalunterricht ist verbindlich und bedingt die Bereitschaft zu einem zeitlichen Engagement ausserhalb der normalen Schulstunden (Lektionsbesuch, Üben). Der Unterricht kann grundsätzlich auch an einem freien Nachmittag stattfinden.

MUSIKSCHÜLER*IN

Die Musikschüler*in hat die Instrumentallehrperson rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn er/sie den Unterricht wegen Krankheit oder anderer persönlicher Gründe nicht besuchen kann. Von den Schülern*innen nicht besuchte Lektionen verfallen. Bei Wegzug oder längerer Krankheit (ab der 4. Woche) können die Eltern bei der rechnungsstellenden Gemeinde eine angemessene Schulgeldreduktion beantragen. Undisziplinierte Schüler*innen können nach Rücksprache mit den Eltern von der Musikschulkommission vom Unterricht ausgeschlossen werden. In diesen Fällen verfällt der Semesterbeitrag.

SCHULGELD

Für Schüler*innen und Schulentlassene bis 20 Jahre, deren Eltern in Dottikon, Hägglingen oder Hendschiken wohnen, gelten grundsätzlich einheitliche Semesterbeiträge für alle Instrumente (Ausnahme Hendschiken: Der Unterricht für Schulentlassene wird nicht subventioniert). Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Musikunterricht, so beträgt das Schulgeld für das zweite Kind 2/3 und für weitere Kinder 1/2 des normalen Beitrages. Erwachsene zahlen die effektiven Kosten des Unterrichtes. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Semesterbeginn durch die Finanzverwaltung der Gemeinden.

SCHULGELD anderer GEMEINDEN

Für Schüler*innen aus anderen Gemeinden werden die effektiven Kosten den Wohngemeinden belastet. Für die entsprechenden Elternbeiträge (nach Abzug der Gemeindebeiträge), stellen die Wohnortsgemeinden den Eltern nach Semesterbeginn direkt eine Rechnung.

ANMELDUNG für MUSIKSCHÜLER*INNEN

Für Anmeldungen wird jedes Jahr rechtzeitig eine neue Umfrage durchgeführt. Die Anmeldung gilt für ein Jahr und verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes. Eine Abmeldung für das zweite Semester ist nur in absoluten Ausnahmefällen im Einverständnis mit der Instrumentallehrperson möglich. Das gut begründete Gesuch muss bis zum 1. Dezember bei der Musikschulleitung eingereicht werden. (Motivationsschwierigkeiten und zeitliche Gründe können nicht akzeptiert werden) Über den Austritt und eine allfällige finanzielle Entlastung entscheidet die Musikschulkommission.

INSTRUMENTE

Die Anschaffung der Instrumente ist Sache der Eltern. Es bestehen Mietmöglichkeiten bei Musikhäusern. Auch für Klavier-Keyboard- und Schlagzeugschüler*innen muss ein eigenes Instrument zum Üben zur Verfügung stehen.

DOTTIKON, JANUAR 2021 MUSIKSCHULKOMMISSION